Warum beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation arbeiten?

Das SBFI bietet seinen Mitarbeitenden attraktive Rahmenbedingungen, die ein angenehmes Arbeitsklima fördern sowie Voraussetzungen, um optimale Leistungen zu ermöglichen.

Heute gestalten für morgen

Bildung, Forschung und Innovation zählen zu den prioritären Themen des Bundes.

Das SBFI ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik.

Das SBFI erfüllt seine Aufgaben unter Einbezug der Kantone, der Organisationen der Arbeitswelt sowie der Institutionen und Organe der Hochschulen und der Forschungs- und Innovationsförderung.

Das SBFI ist in seinem Zuständigkeitsbereich Ansprechpartner nationaler und internationaler Behörden und Institutionen und vertritt den Bund in nationalen und die Schweiz in internationalen Gremien.

Attraktive Lage

Das SBFI ist mit den ÖV vom Hauptbahnhof Bern in rund 10 Min. erreichbar.

Das Naherholungsgebiet der Aare und die Freizeitanlage Ka-We-De sind nur wenige Gehminuten vom SBFI entfernt.

Infrastruktur

Die Arbeitsplätze, Schulungs- und Sitzungsräume sind mit aktueller Technik ausgestattet.

Das Restaurant «Luminis» legt Wert auf «frische, regionale und ökologische» Verpflegung.

Gedeckte Parkplätze für Fahrräder, E-Bikes und Motorräder.

Park- und Einstellhallenplätze für Autos in beschränkter Anzahl.

Fahrräder und E-Bikes für den geschäftlichen Gebrauch kostenlos.

Duschen und Garderoben stehen zur Verfügung.

Arbeitsformen / Arbeitszeit

41,5 Stunden/Woche, Jahresarbeitszeit

Teilzeitarbeitsmodelle für unterschiedliche Bedürfnisse

Geleistete Überstunden sowie längere Absenzen können in Absprache mit der/dem Vorgesetzten und unter Berücksichtigung der dienstlichen Bedürfnisse bezogen werden.

Vertrauensarbeitszeit ist ab Lohnklasse 18 möglich (frühestens nach Ablauf der Probezeit und nur per 1.1. des Kalenderjahres) und ab Lohnklasse 30 obligatorisch (Ausgleich mit 6% Lohnzuschlag, in Ausnahmefällen mit zehn Ausgleichstagen).

Flexible Arbeitsformen (Home-Office, Co-Working Spaces, Hub-Arbeitsplätze, flexible Teamräume) in Absprache mit der/dem Vorgesetzten.

Möglichkeit zur Reduzierung des Beschäftigungsgrades um max. 20% nach Geburt / Adoption (bis zu einem minimalen Beschäftigungsgrad von 60%) für beide Elternteile.

Ferien

Alter / Wochen
Bis 20 Jahre: 6 Wochen
21-49 Jahre: 5 Wochen
50-59 Jahre: 6 Wochen
Ab 60 Jahren: 7 Wochen

Feiertage

Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag
24. und 31. Dezember gelten als halbe Feiertage.

Bezahlter Urlaub

4 Monate Mutterschaftsurlaub
20 Tage Vaterschaftsurlaub
2 Monate Adoptionsurlaub
1 Tag bei eigener Heirat
Bis zu 1 Tag bei Umzug

Unbezahlter Urlaub

Ein- oder mehrmonatige Auszeit in Absprache mit der/dem Vorgesetzten möglich.

Lohn

Abhängig von der Lohnklasse (insgesamt 38 Lohnklassen), die aufgrund der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festgelegt wird, sowie den individuellen funktionsrelevanten Ausbildungen und Erfahrungen.

Die Lohnentwicklung erfolgt unter Berücksichtigung des Erreichens gemeinsam definierter Ziele im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungs- und Fördergesprächs.

Besondere Einsätze / herausragende Leistungen können individuell mit Spontan- oder Leistungsprämien honoriert werden.

Ortszuschlag zum Ausgleich der Lebenshaltungskosten am jeweiligen Arbeits- bzw. Wohnort.

Treueprämie ab zehn ununterbrochenen Dienstjahren in der Bundesverwaltung und anschliessend nach jeweils fünf weiteren ununterbrochenen Jahren (in Ausnahmefällen als bezahlter Urlaub möglich).

Regelmässige Überprüfung der Löhne bezüglich Lohngerechtigkeit und unter Berücksichtigung der Marktsituation.

Teuerungsausgleich wird jährlich zwischen den Sozialpartnern und der Bundesverwaltung verhandelt.

Sozialleistungen Über-obligatorium

Lohnfortzahlung bei Unfall / Krankheit (12 Monate 100%, 12 Monate 90%).

4 Monate zu 100% Lohnfortzahlung bei Mutterschaft.

Die gesetzlichen, kantonalen Ansätze der Familienzulagen werden mit einer überobligatorischen Leistung ergänzt.

Kostenbeteiligung von 50-100% (abhängig vom Bruttoeinkommen) bei familienergänzender Kinderbetreuung (z.B. KITA).

Prämie für Nichtberufsunfall-Versicherung NBUV wird zu 3/5 vom SBFI getragen.

Berufliche Vorsorge

Die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) sieht zwei Versicherungspläne im Beitragsprimat vor (Standard- und Kaderplan).

Zusätzliche freiwillige Sparbeiträge sowie Einkäufe können durch die Mitarbeitenden geleistet werden.

Die Risikoprämie für Tod und Invalidität wird vollumfänglich vom SBFI übernommen.

a) Standardplan, für angestellte Personen bis und mit Lohnklasse 23

Altersstaffelung	Sparbeitrag der angestellten Person	Sparbeitrag des Arbeitgebers	Altersgutschriften Total
22 – 34	5,85%	6,90%	12,75%
35 – 44	7,25%	9,00%	16,25%
45 – 54	9,40%	16,60%	26,00%
55 – 65	12,50%	21,75%	34,25%
66 – 70	5,85%	5,85%	11,70%

b) Kaderplan für angestellte Personen ab Lohnklasse 24

Altersstaffelung	Sparbeitrag der angestellten Person	Sparbeitrag des Arbeitgebers	Altersgutschriften Total
22 – 34	5,95%	6,80%	12,75%
35 – 44	7,25%	9,00%	16,25%
45 – 54	9,70%	19,20%	28,90%
55 – 65	12,80%	24,30%	37,10%
66 – 70	5,95%	5,95%	11,90%

Freiwillige Sparbeiträge - Sondersparguthaben

Standardplan

Beitragsklassen	Variante 1	Variante 2
22 - 44	1,0%	2,0%
45 - 70	2,0%	5,0%

Kaderplan

Beitragsklassen	Variante 1	Variante 2
22 - 44	1,0%	2,0%
45 - 70	3,0%	6,0%

Lohnnebenleistungen

Gratisbezug eines Halbtax-Abonnements oder 25% Vergünstigung auf dem Generalabonnement SBB für Erwachsene, oder 15% Rabatt auf dem Generalabonnement SBB für Erwachsene beim Kaufe eines anderen Generalabonnements (z.B. Partner-GA).

Vorteilhafte Konditionen auf Sparkapitalien bei der Sparkasse des Bundes SKB.

Vergünstigungen / Sonderkonditionen in verschiedenen Bereichen wie Fitnesscenter, Fahrzeugmiete, Informatik, Verlagsprodukte Swisstopo, Sportartikel, Privatumzüge, Hypotheken etc.

Aus- und Weiterbildung

Bundesinternes Weiterbildungsangebot im Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB).

WBF departementinternes Ausbildungsangebot im Bereich Führung und Entwicklung.

SBFI-interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten. Kostenbeteiligung SBFI je nach Bedarf ganz oder teilweise.

SBFI-Inhouse-Sprachkurse für die drei Amtssprachen (DE, FR, IT)

Englischkurs bei Bedarf.

Diversität / Chancengleichheit

Plurilinguisme – Mehrsprachigkeit.

Die Arbeitgeberin Bundesverwaltung lehnt jegliche Art von Diskriminierung ab. Sie steht für eine Kultur der Offenheit und Transparenz, der Akzeptanz und Toleranz sowie des gegenseitigen Vertrauens. Der Grundsatz der Chancengleichheit gilt für alle aktuellen und potentiellen zukünftigen Mitarbeitenden, unabhängig ihres Alters, ihrer Sprachgemeinschaft, sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Gesundheit

Verschiedene Angebote für Körper und Geist.

Gratis Grippe-Impfung.

Beratungsstelle	Die Personal- und Sozialberatung (PSB) bietet bei Herausforderungen in persönlichen Arbeits- und Lebensumständen professionell, diskret und kostenlos Unterstützung an.
Altersrücktritt	Zwischen vollendetem 60. und vollendetem 70. Altersjahr. Bei Weiterarbeit über das Referenzalter hinaus sind die Sparbeiträge der Pensionskasse bis zum Alter von 70 Jahren rentenbildend.
Weitere Informationen	Internet SBFI www.sbfi.admin.ch Arbeitgeberin Bundesverwaltung www.stelle.admin.ch